

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

---

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 27. Mai 1999

44. Stück

---

432. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl** der **Mitglieder** der **Klinik- und Institutskonferenzen** von an der **Medizinischen Fakultät** errichteten Universitätskliniken bzw. Universitätsinstituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 am 8. Juni 1999
433. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl** der **Mitglieder** der **Institutskonferenzen** von an der **Baufakultät** (Architektur und Bauingenieurwesen) errichteten Instituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

432. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Klinik- und Institutskonferenzen** von an der **Medizinischen Fakultät** errichteten Universitätskliniken bzw. Universitätsinstituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 am 8. Juni 1999

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Universitätskliniken bzw. Instituten der Medizinischen Fakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl des Mitglieds/der Mitglieder und des Ersatzmitglieds/der Ersatzmitglieder der jeweiligen Klinik- bzw. Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Klinik- bzw. Institutskonferenz sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen, in die Institutskonferenzen der Institute Hygiene und Sozialmedizin und in die Institutskonferenz für Pathologische Anatomie sind jeweils **zwei Mitglieder** und zwei Ersatzmitglieder zu wählen. Die Wahlversammlungen finden zur nachstehend jeweils genannten Zeit am nachstehend jeweils genannten Ort statt.

**Institut für Pathologische Anatomie, Müllerstraße 44, Raum: siehe Anschlag am Institut**

Pathologische Anatomie 9.00 Uhr

Allg. und Exp. Pathologie 9.10 -"-

Biochemische Pharmakologie 9:20 -"-

Biostatistik und Dokumentation 9:30 -"-

Gerichtliche Medizin 9:40 -"-

Med. Biologie und Humangenetik 9:50 -"-

Med. Chemie und Biochemie 10:00 -"-

Mikrobiologie 10:10 -"-

Pharmakologie 10:20 -"-

Physiologie und Balneologie 10:30 -"-

Med. Psychologie und Psychotherapie 10:40 -"-

Anatomie und Histologie 10:50 -"-

Hygiene und Sozialmedizin 11:00 -"-

Med. Physik 11:10 -"-

**Seminarraum Frauenklinik G-2-419** Frauen- und Kopfkliniken, 2. Stock

Frauenheilkunde 11.40 Uhr

Augenheilkunde und Optometrie 11:50 -"-

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde 12.00 -"-

Innere Medizin 12:10 -"-

Neurologie 12:20 -"-

Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 12:30 -"-

**Univ.-Klinik für Chirurgie, Kleiner Hörsaal**

Chirurgie 13:00 Uhr

Anästhesie und Allg. Intensivmedizin 13:10 -"-

Dermatologie und Venerologie 13:20 -"-

Kinder- und Jugendheilkunde 13:30 -"-

Neurochirurgie 13:40 -"-

Nuklearmedizin 13:50 -"-

Orthopädie 14:00 -"-

Psychiatrie 14:10 -"-

Radiodiagnostik 14:20 -"-

Strahlentherapie-Radioonkologie 14:30 -"-

Unfallchirurgie 14:40 -"-

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

**Wählbar** sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

**Wahlvorschläge** kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Margareta Brugger

---

433. Kundmachung der Einberufung von Wahlversammlungen zur erstmaligen **Wahl der Mitglieder der Institutskonferenzen** von an der **Baufakultät** (Architektur und Bauingenieurwesen) errichteten Instituten als Vertreter der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993

Gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 berufe ich Versammlungen der den nachstehend genannten Instituten der Bauakultät jeweils am Tag der Wahlversammlung voll zugeordneten Allgemeinen Universitätsbediensteten zur erstmaligen Wahl der Mitglieder und der

Ersatzmitglieder der jeweiligen Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 4 UOG 1993 ein. In jede Institutskonferenz ist **ein Mitglied** und **ein Ersatzmitglied** zu wählen.

Die Wahlversammlungen finden am Montag, dem 7. Juni 1999, zu den jeweils nachstehend genannten Zeiten statt.

Institut für Geodäsie

Montag, 7. Juni 1999, 9 Uhr

Institut für Eisenbahnwesen und Öffentlichen Verkehr

Montag, 7. Juni 1999, 9.15 Uhr

Institut für Geotechnik und Tunnelbau

Montag, 7. Juni 1999, 9.30 Uhr

Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre

Montag, 7. Juni 1999, 9.45 Uhr

Institut für Konstruktion und Gestaltung

Montag, 7. Juni 1999, 10 Uhr

Institut für Baustoffe und Bauphysik

Montag, 7. Juni 1999, 10.15 Uhr

Institut für Technische Mathematik, Geometrie und Bauinformatik

Montag, 7. Juni 1999, 10.45 Uhr

Institut für Hochbau

Montag, 7. Juni 1999, 11 Uhr

Institut für Wasserbau

Montag, 7. Juni 1999, 11.15 Uhr

Institut für Umwelttechnik

Montag, 7. Juni 1999, 11.30 Uhr

Institut für Entwerfen (Entwurfs-Studios)

Montag, 7. Juni 1999, 14 Uhr

Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie

Montag, 7. Juni 1999, 14.30 Uhr

Institut für Betonbau

Montag, 7. Juni 1999, 14.45 Uhr

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Margareta Brugger

Vorsitzende der Wahlkommission der Allgemeinen Universitätsbediensteten der Universität  
Innsbruck

---

